



## Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckung mit Corona in unserer Praxis

### Kommen Sie bitte nicht in die Praxis

- bei Symptomen wie Erkältung, Fieber und Husten (bitte notfalls auch kurzfristig absagen, wir verlangen in der Coronazeit vorübergehend keine Ausfallgebühren bei Krankheit)
- wenn Sie Kontakt hatten mit Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden sind
- wenn eine oder mehrere Personen in Ihrem Haushalt unter Quarantäne stehen
- nach Aufenthalt in Risikogebieten in den vergangenen 14 Tagen  
Informationen unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

*Bitte rufen Sie uns in solchen Fällen in der Praxis an, damit wir das weitere Vorgehen besprechen und gegebenenfalls Ihren Termin verschieben können.*

### Hygieneregeln beachten

- kein Händeschütteln, mindestens 1,5 m Abstand halten
- Mundschutz FFP2 tragen, auch Begleitpersonen **immer** mit Mundschutz
- pünktlich zur Therapie kommen und gehen
- Aufenthalt im Wartezimmer ist nicht möglich
- nur eine Begleitperson und keine Geschwisterkinder mitbringen
- vor der Therapie Hände waschen (mit Seife, 20 Sekunden, Kinder werden angeleitet) und desinfizieren
- bei Hausbesuchen sollen im Raum, in dem Sie behandelt werden, keine Personen außer Ihnen und der Therapeutin anwesend sein

### Coronatests, Masken- und Quarantäne-Regeln

Alle Logopädinnen unserer Praxis werden täglich vor Arbeitsbeginn auf Corona getestet und tragen während der Therapie FFP2-Masken. Auch unsere Patienten ab 6 Jahre brauchen entweder eine Maske oder einen negativen aktuellen Coronatest. Auch bei Kindern unter 6 Jahren wäre das Tragen einer Maske, soweit möglich, wünschenswert.

Sollte das Absetzen der Maske während der Therapie einmal **kurzfristig** erforderlich sein, muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Patienten in Quarantäne sowie deren in derselben Hausgemeinschaft wohnende Angehörige (Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern etc.) können erst nach Ablauf der Quarantäne und anschließendem Test wieder therapiert werden. Wir bitten, uns umgehend über Quarantäneanordnungen zu informieren.

Mit diesen Massnahmen hoffen wir, sowohl die Therapeutinnen, vor allem aber unsere zum Teil betagten und vorerkrankten Patienten und Patientinnen vor Ansteckung zu schützen.

Ihr Praxisteam